

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der vem.die ilw gGmbH

### Teilnahme

Die Industrie-Lehrwerkstatt Koblenz vem.die ilw gGmbH (kurz: ilw) führt Grundausbildung, Fachkurse und Seminare (Kurse) durch. Grundsätzlich stehen diese jedem Interessenten offen. Die Teilnahme an einem Kurs ist nur möglich, wenn die entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere zur fachlichen Qualifikation, erfüllt werden. Sofern der Kurs auf eine Abschlussprüfung vorbereitet, für die besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, so hat der Teilnehmer diese eigenständig gesondert und rechtzeitig zu beantragen. Die Teilnahme an einem Kurs begründet keinen Anspruch auf Zulassung zur Prüfung. Die Zulassungsbedingungen richten sich nach den jeweiligen Prüfungsordnungen. Kursbestätigungen oder Kurseinladungen beinhalten keine Zulassung zur Prüfung.

### Anmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen muss schriftlich unter Angabe der auf dem Anmeldeformular geforderten Daten erfolgen. Dazu sollen das Online-Portal der ilw oder die Einladung zum Kurs der ilw verwendet werden. Mündliche oder telefonische Anmeldungen garantieren nicht die Reservierung eines Kursplatzes. Nach Erhalt einer Einladung ist die Anmeldung zeitnah innerhalb von zwei Wochen zurückzusenden, da die Anzahl der Plätze begrenzt ist. Wenn nach einer Erinnerung nach drei Werktagen keine Rückmeldung erfolgt, wird der Platz wieder frei gegeben.

Mit Eingang der Anmeldung bei der ilw ist diese für den Teilnehmer verbindlich und die Teilnahmebedingungen werden anerkannt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sollten spätestens 14 Tage vor Kursbeginn vorliegen. Ein Anspruch auf einen Kursplatz besteht nicht. Der Eingang der Anmeldung und die damit verbundene verbindliche Reservierung eines Kursplatzes werden schriftlich bestätigt.

### Kursdurchführung

Die jeweiligen Kursinhalte und die Kursorganisation sind den entsprechenden aktuellen Informationsmedien zu entnehmen. Die ilw behält sich vor, Stunden-, Lehrpläne, zeitliche Abläufe, Schulungsorte, Gebühren, Kosten oder den Dozenteneinsatz bei Erfordernis zu ändern und/oder Kurse zeitlich zu verschieben. Dies berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt. Die ilw behält sich außerdem vor, Kurse bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

### Gebühren

Für die Kursteilnahme werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Kursgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Beginns für diesen Kurs gültigen Abrechnungsordnung der ilw. Die Berechnung der Grundausbildung ab 3 Monaten und bis zu 11 Monaten Dauer erfolgt in gleichbleibenden, monatlichen Raten. Die Berechnung der Fachkurse erfolgt nach Wochen. Der Besuch der Berufsschule, Urlaubs- und andere Abwesenheitstage im üblichen Umfang sind in den Kursgebühren bereits berücksichtigt und werden nicht gesondert verrechnet. Eine Abwesenheit wegen Krankheit führt nicht zur Reduktion der Kursgebühren. Die Kursgebühren sind der jeweils gültigen Abrechnungsordnung zu entnehmen oder bei der ilw zu erfragen. In diesen Kursgebühren sind die üblichen Materialien und Werkzeuge für den Lehrbetrieb bereits enthalten; ausgegebene persönliche Ausstattung, umfangreiche persönliche Schulungsunterlagen sowie das vorgeschriebene Prüfungsmaterial werden individuell zusätzlich berechnet. Eine kundenseitige Bestellung sollte daher berücksichtigen, dass der Rechnungsbetrag höher ausfallen kann als die reinen Kursgebühren.

Im Falle einer Beschädigung von Ausstattung behält sich die ilw eine Schadensersatzforderung an den beauftragenden Ausbildungsbetrieb vor.

### Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr wird grundsätzlich mit Beginn des Kurses komplett fällig und mittels Rechnung angefordert. Ratenzahlungen sind nur in besonderen Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich. Vor Beginn einer an den Kurs anschließenden Prüfung muss die jeweilige Kursgebühr vollständig beglichen sein. Teilnehmer, welche die vereinbarten Zahlungstermine nicht einhalten, können von der Kursteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist die gesamte Kursgebühr sofort fällig. Eine Rückzahlungspflicht der ilw für zuvor nicht besuchten Unterricht besteht nicht. Prüfungsgebühren sind nicht in der Kursgebühr enthalten. Sie fallen gesondert an.

### Abmeldung

Eine Abmeldung vom Kurs kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Wirksamkeit ist der Eingang des Schreibens bei der ilw. Erfolgt die Abmeldung bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn, ist keine Gebühr fällig. Bei Fernbleiben ohne schriftliche Abmeldung oder bei Abmeldung erst nach Kursende ist immer die gesamte Kursgebühr zu entrichten. Es kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Im Übrigen verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Bedingungen:

- a) Bei Kursen über 100 Euro Kursgebühr und mit weniger als 120 Unterrichtseinheiten (1 Tag entspricht 7 Unterrichtseinheiten), wenn die Abmeldung erfolgt:
  - schriftlich und fristgerecht vor Kursbeginn: 0 Euro
  - nach Kursbeginn ohne Teilnahme: 125,- Euro Bearbeitungsgebühr
  - nach Kursbeginn mit Teilnahme: anteilige Kursgebühr bis zum Datum des Eingangs des Kündigungsschreibens zzgl. 125,- Euro Bearbeitungsgebühr
- b) bei Kursen ab 120 Unterrichtseinheiten, wenn die Abmeldung erfolgt:
  - innerhalb von vier Wochen vor Kursbeginn: 125,- Euro Bearbeitungsgebühr
  - nach Kursbeginn mit oder ohne Teilnahme: anteilige Kursgebühr bis zum Datum des Eingangs des Kündigungsschreibens zzgl. 125,- Euro Bearbeitungsgebühr
- c) Während der Grundausbildung (ab drei Monaten Dauer) ist eine Abmeldung nur mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Monats möglich.

### Pflichten und Ausschluss

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Kursen. Sofern dies nicht erfolgt, liegt das in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers. Ein Anspruch auf Erstattung von Kursgebühren besteht nicht. Bei dem Einstieg in einen bereits laufenden Kurs werden die Kursgebühren nur dann anteilig berechnet, wenn bereits mehr als 30% des Unterrichts stattgefunden haben.

Leihweise überlassene Unterrichtsgeräte und -materialien sind beanstandungsfrei zurückzugeben. Die Nutzer haften für die ordnungsgemäße Rückgabe.

Soweit Arbeitsunterlagen urheberrechtlich geschützt sind, ist eine Vervielfältigung ausgeschlossen. Das Kopieren von EDV-Programmen ist unzulässig. Bei Verstößen behält sich die ilw rechtliche Schritte vor.

Sofern Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der ilw bestehen, gilt die StVO. Dozentenparkplätze sowie Parkplätze anderer Nutzer stehen ausschließlich dem berechtigten Personenkreis zu.

Während des Aufenthalts in den Einrichtungen der ilw gilt die jeweilige Hausordnung, die bei der ilw eingesehen werden kann. Das Hausrecht übt während des Kurses der jeweilige Dozent aus. Bei Ausschluss aus dem Kurs erfolgt keine Erstattung der Gebühren.

Koblenz, 1. Januar 2023